

**Kundmachung Auflage Entwurf
Rechnungsabschluss 2021**

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Urban vom 15. März 2022, Zl. 900_4_1/2022

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

15. März 2022 bis 22. März 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.sturban.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

(Dietmar Rauter)

